

Der Tabak-~~Arbeiter~~ Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Beiringslohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 37

Sonntag, den 14. September

1913

Um das Frauenwahlrecht.

Trotz des Widerstandes der reaktionären Kreise und der Unvernunft zurückgebliebener Männer schreitet die Frauenbewegung rüstig vorwärts. Besonders ist es der Kampf um das Frauenwahlrecht, der die Bewegung stützlich hebt. Das ist erklärlich. Gelangt es, den Frauen das gleiche Wahlrecht wie den Männern in allen öffentlichen Angelegenheiten zu erringen, so muß bald ein Stück des alten Unrechts nach dem andern abbröckeln, das die Frauen zu Menschen zweiter Klasse macht.

Wenn die Frauen werden in richtiger Ausübung des Wahlrechts die Männer zwingen, zu der Forderung der Frauen nach Gleichberechtigung in jeder Beziehung ernsthaft Stellung zu nehmen und so die Bewegung immer mehr in Fluß bringen.

In der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung finden die Forderungen der Frauen eine mächtige Stütze, ja, aus dieser Bewegung heraus ist die Frauenfrage erst auf den Stand gebracht worden, von dem aus der Ruf nach Gleichberechtigung der Geschlechter als leitender Grundsatz immer lauter erklingt.

Die bürgerlichen Frauenrechtler treiben dagegen ein läppisches Spiel mit den Forderungen der Frauen, sie behandeln die Frauenfrage von oben herab, als ob das weibliche Geschlecht unmündig gegenüber dem männlichen sei. Daß sie damit ihre eigene Beschränktheit dokumentieren, geht ihnen gar nicht ein. Wäre ihre Erhabenheit nicht eine eingebildete, dann müßten sie doch Verständnis für die Ursachen des Unrechts haben, das in der bürgerlichen Gesellschaft die Degradierung der Frauen zu Menschen zweiter Klasse bestätigt. Befähigen sie das, dann müßten sie freilich zugeben, daß die Ausbeutung der arbeitenden Klassen auch die untergeordnete Stellung der Frau bedingt, die als das niederste Ausbeutungsobjekt wie als etwas Selbstverständliches in der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet wird. Noch schmälicher ist nur die Ausbeutung der Kinder.

Die Macher der herrschenden Klassen wissen das natürlich alles, aber sie benötigen die Dummheit ihrer eigenen Klassengenossen, um diese Zustände weiter fortzuschleppen. Das gilt auch hinsichtlich der Unterordnung der Frau. Als Beweis für die ungläubliche Borniertheit derer, die sogar die Geschäfte der herrschenden Klassen zu führen haben, mögen hier einige Antworten von Gemeindevorstehern dienen, die auf eine Anfrage des Sachsischen Landesvereins für Frauenstimmrecht an die Landgemeinden eingingen:

(Ohne Ueberschrift.)

Sie könnt Euern Männern lieber Strümpfe stopfen!

Schulze.

Einselnitz, 8. Dez. 1912.

Geehrtes Fräulein!

Ich möchte Ihnen den guten Rat erteilen, daß Sie Ihren (1) Ordnungen vorzuziehen, sich doch lieber um die Kochkunst zu kümmern, als um das Frauenstimmrecht.

Striegler, Gemeindevorstand.

Bochwitz, 8. Dezember 1912.

Die öffentliche Meinung in hiesiger Gemeinde geht dahin, daß es für eine junge Dame besser wäre, wenn sich dieselbe um einen Mann kümmerte, als um hiesige Gemeindeangelegenheiten.

J. L. Arnold, Gemeindevorstand.

H... h, den 4. Dez. 1912.

Geehrte Frauen!

Die Frau gehört ins Haus und Küche und möchten lieber einen Strumpf stricken, unsere Frauen haben keine Zeit zu wählen, die müssen das Vieh füttern, bei dieser Leute rot, daß das Vieh wieder etwas billiger wird, den das Gschrei das teure Fleisch, die Mädchen können zu uns auskommen und können da Arbeit. Arbeiten will heutzutage niemand mehr. Die Rittergüter füttern keine Schwaime mehr, denn sie bekommen keine Mägde für hohes Lohn und daher das teure Fleisch.

Hochachtungsvoll
Gemeindevorsteher G... ns.

Im hiesigen Ort befinden sich keine Stimmberechtigten Frauen. Aber dem Fräulein R. rath ich doch lieber mit dem Strümpf stopfen, Hosen stricken und Suppe kochen, hebraut zu machen, denn wenn sie mal heiraten will, kann sie nichts.

Im übrigen, was geht dem pp. Fräulein unsere Gemeinde an? Will sie irgend die ganzen Steuern für uns Männer bezahlen? Sonst geht es bei uns immer sehr gemächlich zu, will sich das Fr. irgend hier anständig machen? Ich glaube aber hier kommt sie auch keiner Mann, denn die hiesigen Schönen lassen sich auch nicht gerne von den Fleischhaken Megyptens fortziehen. Denn wie gelangt bei uns ist es sehr gemächlich, weil sich unsere Frauen nicht mit Politik befassen, das überlassen sie uns Männern, sondern kochen den ganzen Tag über ein gutes Essen und wenn wir Abends in die Kneipe gehen und wieder nach Hause kommen haben sie auch schon wieder eine gute Tasse Kaffee fertig und das loben wir und sie sind glücklich. Wenn sie nur daselbst auch so machen wird es Ihnen auch gut gehen aber ein hochgelobtes Herr Fr. Dr. für oder bergl. wird nimmer eine gute Hausfrau abgeben. Also auch hier gilt das Sprichwort: Schuler bleib bei deinen Leuten.

Malsitz, 3. Dez. 1912. Runtzell, Gemeindevorstand.

Wenn Gemeindevorsteher ein solches Maß von Unverständnis für große soziale und politische Fragen haben

wie traurig muß es erst unter den Gemeindevorsteher ausfallen, die von so beschränktem Vorwissen beherrscht werden. Aber es nützt nichts, von den sich aufdrängenden Zeitfragen die Augen zu verschließen, sie fressen sich förmlich ein in das öffentliche Leben und zwingen selbst rückständige Kreise zur Anerkennung ihrer Notwendigkeit. Auch dafür wollen wir hier einen Beweis anführen.

Die Zunftgeschlechter sind gewiß nicht mit übermäßiger Weisheit gesegnet, aber die wirtschaftliche Entwicklung drängt sie zu Forderungen, die weit über ihre sonstige Auffassung der Dinge hinausgehen, die sogar im Widerspruch mit ihren zünftlichen Organisationen stehen. Man stelle sich eine Zunft, diesen überlebten, zopfigen Organismus vor, in der die Frauen grundsätzlich mit den Männern gleichgestellt sind! Das ist doch ein vollkommener Widerspruch in sich, aber er besteht, wenn bis jetzt auch nur teilweise.

Zu den Fragen, die in der letzten Handwerkerkonferenz erörtert wurden — so wird gemeldet — gehörte auch die des Wahlrechts der Frauen zu den Handwerkerorganisationen. Nach der Gewerbeordnung können Frauen als Zunftmitglieder aufgenommen werden, weil das Gesetz keine Bestimmung enthält, aus der das Gegenteil geschlossen werden müßte. Auch in bezug auf das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht sind die Frauen keiner Beschränkung unterworfen. Anders liegt es in bezug auf das passive Wahlrecht.

Hier schreibt das Gesetz vor, daß wählbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse nur solche wahlberechtigte Zunftmitglieder sind, welche zum Amt eines Schöffen fähig sind. Hieraus geht hervor, daß die Wählbarkeit zu den Zunftämtern auf die Mitglieder männlichen Geschlechts beschränkt ist und daß die weiblichen Mitglieder das passive Wahlrecht nicht besitzen. Ebenso liegt es bei den Wahlen zum Gesellenausschuß, wo für die Wählbarkeit auch die Befähigung zum Amte eines Schöffen Voraussetzung ist. Auf diese Weise ist auch den weiblichen Gewerbetreibenden die Bildung von Gesellenprüfungskommissionen unmöglich gemacht.

Diese Tatsachen sind um so beachtenswerter, als die Gewerbeordnung durch Frauen immer mehr zuzunimmt. Da aber die gewerbetreibende Frau in ihren Pflichten durch die Gewerbeordnung den männlichen Gewerbetreibenden gleichgestellt ist, so ersuchen es nun Handwerker als eine Forderung der Billigkeit, daß den Frauen in den Zünften auch dieselben Rechte eingeräumt werden, wie den Männern, zumal es ihnen durch die Gesetze unmöglich gemacht ist, eigene Zünfte zu gründen. Auf der Konferenz der Handwerker wurde daher die Forderung gestellt nach grundsätzlicher Gleichstellung männlicher und weiblicher Gewerbetreibender in den Zünften hinsichtlich der Rechte, insbesondere jedoch des passiven Wahlrechts.

Wir legen nun zwar kein großes Gewicht auf diese Zunftforderungen, denn dabei spielen allerdings unwägbare Absichten eine Rolle. Aber es ist doch beachtend, daß in den überlebten Zünften der Gedanke der Gleichberechtigung der Geschlechter festen Fuß gefaßt hat, einerlei, welche Absicht dabei vorherrscht. Erwungen ist der Gedanke eben von der wirtschaftlichen Entwicklung, von der auch die Zünfte nicht verschont bleiben.

Das zeigt aber den Frauen, daß ihnen die wirtschaftliche Entwicklung zur Seite steht und daß sie sich diese Tatsache dienstbar machen muß, um den Durchbruch ihrer Forderung nach Gleichberechtigung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu erzwingen.

Soll sich der Verbandsbeitrag nach dem Verdienst richten?

Der Heidelberger Verbandstag hat dem Statut eine Neuierung eingefügt, die wohl einmal einer Besprechung wert ist; wir meinen die Zuteilung der Mitglieder zu den einzelnen Klassen des Verbandes nach ihrem Verdienst. Schon mehrfach ist dieser Gedanke auch in unserer Organisation aufgesucht und auf dem Verbandstag in Hamburg auch gelegentlich, ohne Widerspruch zu erheben, in die Debatte geworfen worden. Als dann von Seiten des Vorstandes in Nr. 24 des Tabak-Arbeiter-Jahrgang 1912, Verhaltungsmaßregeln zum Statut erschienen, wurde zum Ausdruck gebracht, daß neueintretende Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu 12 M der ersten, bis zu 18 M der zweiten Beitragsklasse zuzuweisen seien, während neueintretende Mitglieder mit über 18 M Wochenverdienst sich der dritten Klasse anschließen hätten, und nur männliche Neueintretende mit einem höheren Verdienst die Wahl hätten, ob sie sich der vierten, fünften oder sechsten Klasse anschließen wollten. Es handelte sich hier also um Neueintretende, während die alten Mitglieder, soweit nicht jugendliche Personen unter 16 Jahren in Frage kamen, die sich nur

der ersten Klasse, oder weibliche Personen, die sich nur den drei untersten Klassen anschließen konnten, zu wählen hatten, welcher Klasse sie beitreten wollten.

Nach gegen diese Gruppierung der Neueintretenden nach Verdienst und Beitragsklasse hat sich, soweit zu übersehen war, keinerlei Widerspruch erhoben, so daß berechtigter Weise anzunehmen war, daß der Einwirkung der Mitglieder nach ihrem Verdienst in die einzelnen Klassen ein grundsätzlicher Einwand nicht entgegengestellt werde. Als dann das Geschäftsergebnis unseres Verbandes für 1912 zusammengestellt und durchgreifende Änderungen als dringend notwendig erkannt wurden, machten Vorstand und Ausschuss u. a. den bestimmten Vorschlag, die Mitglieder überhaupt gemäß ihres Verdienstes den verschiedenen Klassen zuzuweisen. Auch dagegen ist nach Veröffentlichung der Vorschläge in der im Tabak-Arbeiter ja sonst reichlich gepflegten Diskussion erweiterter Widerspruch nicht erhoben worden; und auf dem Verbandstag in Heidelberg selbst hat nur ein Redner erklärt, daß ihm der Vorschlag nicht zweckmäßig erschiene. Der Verbandstag hat dem auch, nachdem die Zahl der Klassen auf drei herabgesetzt worden war, so gut wie einstimmig folgendes beschließen: „Mitglieder, welche in der Regel bis 12 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der ersten, Mitglieder, welche in der Regel über 12 bis 18 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der zweiten und Mitglieder, welche in der Regel über 18 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der dritten Beitragsklasse.“ Damit ist in unserem Verband jedes Mitglied der Klasse zugeteilt, deren Beiträge seinem Verdienst entsprechen.

Es ergibt sich nun die Frage: Ist diese neue Bestimmung des Statuts gerecht? Wir meinen, daß etwas Gerechteres kaum gefunden werden kann. Die Abstufung der Verbandsbeiträge nach dem Verdienst ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nichts neues mehr. Es gibt es einen Verband, der seit langen Jahren seine Mitglieder nach ihrem Verdienst den einzelnen Klassen zuteilt; außerdem ist der Grundsatz des Zahlens nach dem Verdienst in mehreren Organisationen wenigstens bei der Leistung von Extrabeiträgen zur Anwendung gebracht. Denn wenn es heißt, daß die Mitglieder in besonderen Fällen einen Extrabeitrag in Höhe eines oder mehrerer Stundenlöhne oder eines Tagelohnes zu zahlen haben, so bedeutet das doch, daß die Mitglieder nach ihrem Verdienst leisten müssen. In unserem Verbandsverdienst differieren die Wochenverdienste der Mitglieder sehr, mehr vielleicht als in den meisten anderen Gewerkschaften; man denkt nur an die verschiedenen Branchen innerhalb unseres Verbands. Aber selbst die einzelnen Branchenangehörigen haben oftmals große Verdienstsunterschiede. Allerdings wird es vorkommen, daß einmal ein Kollege mit größerem Verdienst sich vielleicht wegen familiärer Verhältnisse in seinen Lebensverhältnissen schlechter stellt als einer, der weniger verdient, doch kann man sich nach solchen Einzelverhältnissen nicht beim allgemeinen Aufbau richten, zumal, wie gesagt, doch die allgemeine Zweckmäßigkeit dieses Verbandsabgabenschlusses anerkannt wird.

Haben die diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen unseres Statuts denn irgend welchen Anspruch auf eine gerechte Verteilung der Verbandslasten gehabt? Man darf eine gewerkschaftliche Organisation nicht als eine Versicherungsanstalt ansehen, in der die Beitretenden sich nach der Unterstützungsleistung versichern, mit der Motivierung, daß die Beiträge danach eingerichtet seien. Wie weit das in einem gewerkschaftlichen Verbandsverhältnis zutrifft, hat uns das Geschäftsjahr 1912 und auch das erste Quartal 1913 unseres Verbandes leider nur zu deutlich bewiesen. Es müßte sonst auch Leistung und Gegenleistung zu einander versicherungstechnisch ganz anders bemessen werden, als es in einer Gewerkschaftsorganisation überhaupt möglich ist. Hier spielen noch viele andere Momente hinein, um die sich eine Versicherungsgesellschaft nicht zu kümmern braucht. Man muß unter allen Umständen berücksichtigen, daß bei freier Wahl der Klassen die Kranken und Schwachen, obgleich ihr Verdienst vielleicht gering ist, sich in den höchsten Klassen versichern, weil sie notwendig öfter Unterstützung gebrauchen. Daraus soll ihnen, soweit sie keine Simulanten sind, auch kein Vorwurf gemacht werden, in dem die sozialen Verhältnisse sie dazu treiben; aber eine gewerkschaftliche Organisation muß doch ihre Einrichtungen so zurechtlegen, daß das Gesamtinteresse gewahrt bleibt, zumal doch jeder Beitragserhöhung ein lebhaftes Widerstreben bei den Mitgliedern ausbleibt. Das selbe ist auch zu sagen in bezug auf auf jene Mitglieder, die aus irgend welchen Gründen häufiger oder länger arbeitslos sind, als normalerweise anzunehmen ist.

Nicht einzal Beitrags erhöhungen bieten die Gewähr, daß Einnahme und Ausgabe eines Verbandes ins rechte Geleise zu bringen sind, damit dem eigentlichen Zweck, Hebung der Lebenshaltung der Mitglieder, genügend gebient werden kann. Dafür haben wir in unserem Verbande ein treffendes Beispiel, und verweisen wir auf die

Selbst 70—81 des Jahresberichts für 1912. Da heißt es z. B.: Vom Jahre 1908 an bis zum Jahre 1911 betragen die Wochenbeiträge 35 bis 80 %.

Über nicht zuletzt ist bei der Beitragszahlung nach dem Verdienst auch die gewerkschaftliche Seite der Sache zu berücksichtigen. Bei erfolgreicher Lohnbewegung steigt sich der Verdienst der Mitglieder.

Wir sehen auch voraus, daß die Durchführung des Beschlusses bei einigem Verständnis der Mitglieder nicht schwer sein kann. Der Vorstand wird ja wohl entsprechende Anweisung ergehen lassen und etwaigen Härten die vielleicht im Einzelfalle entstehen könnten, zu begegnen suchen.

Rundschau.

Gegen die Bremser auf sozialpolitischem Gebiet wendet sich das offizielle Organ des Reichsverbandes für die nationalliberale Jugend, die in Köln erscheinenden „Jungliberalen Blätter“ in einem Bedeutung verdienenden Artikel.

Die finanzielle Belastung durch die Sozialpolitik mag hier und da wirklich drückend sein, ob aber gerade die Großindustrie, aus deren Reihen die beweglichen Klagen erhoben werden, die Last so sehr fühlt, kann berechtigten Zweifeln begegnen.

Der Uebermut der Arbeiter verschuldet die Arbeitslosigkeit. Diese ungeheuerliche These vertritt der Berliner „Reichsbote“, ein konservatives Blatt, das sich selber christlich-sozial nennt, und das den „Arbeiterführern“ Mumm, Behrens usw. vielfach zur Ablagerung ihrer geistigen Produkte dient.

Arbeitslosigkeit überall, das ist die Klage, die man eben in allen Blättern findet. Trotz des Sommers, der sonst meist einen gewissen Mangel an Arbeitskräften zeitigt, ist die Zahl der Arbeitslosen so stark, daß man in vielen Städten schon von einer Not reden kann.

Dann druckt er aber eine Scharfmacherkorrespondenz ab, in der eine lange tendenziöse Zusammenstellung von Streiks aus der jüngsten Zeit gegeben wird, um schließlich redaktionell dazu zu bemerken:

Man wird also gut tun, bei allen diesen Klagen über Arbeitslosigkeit sich zunächst einmal zu vergewissern, ob diese nicht durch den Uebermut der Arbeiter selbst verursacht ist. Jedenfalls muß es mit allen Mitteln verhindert werden, daß die Wohltaten der staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenfürsorge an Leute verschwendet werden, die durch ihre Zugehörigkeit zu streikenden Verbänden in ihre mißliche Lage gekommen sind.

Also, die Wirtschaftskrisen entstehen nicht aus der kapitalistischen Entwicklung, sondern durch den Uebermut der Arbeiter, die man, soweit sie „durch ihre Zugehörigkeit zu streikenden Verbänden in ihre mißliche Lage gekommen sind“, mit gutem Gewissen verhungern lassen kann.

Christlich! Christlichsozial!

Eine bayerische Verwaltungsbehörde gegen das Koalitionsrecht. In dem oberpfälzischen Städtchen Cham befinden sich seit einiger Zeit etwa 300 Sägearbeiter im Streik. Zum größten Teil sind sie christlich organisiert, nur ganz wenige gehören dem Deutschen Holzarbeiterverband an.

Betreff: Holzarbeiterstreik in Cham.

Das Igl. Bezirksamt erläßt hiermit auf Grund des § 368 Z. 10 des Reichsstrafgesetzbuches und Art. 44 des B.-Strafgesetzbuches folgende vorübergehende distriktpolizeiliche Vorschrift, welche sofort in Kraft tritt und für die Dauer des Holzarbeiterstreiks Gültigkeit hat:

§ 1. Das Zusammenstellen von mehr als fünf Personen auf den öffentlichen Zugängen zu dem vom Streik betroffenen Dampfsgewerken in Cham, sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen des Stadtgebietes, insbesondere soweit sie in der Nähe der Arbeitsstätten liegen, endlich im Bezirke der Gemeinden Ratzberg und Döbling ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die „Holzarbeiterzeitung“, der wir das Vorstehende entnehmen, bemerkt dazu:

„Eine besondere praktische Bedeutung hat diese Bekanntmachung nicht, denn die angegebenen Löhne bilden gerade keinen Anreiz für etwa zu schützende Arbeitswillige. Es haben sich auch im ganzen nur etwa drei oder vier dieser nützlichen Elemente eingefunden und die Bureaumenschen, die, angehen mit Stehfragen und Manuskripten, mit Brettern herumhantieren, bei dieser interessanteren Beschäftigung zu sitzen, fällt keinem Menschen ein.

Streitbrecher als Messerhelden. Am Sonntag lieferten die Streitbrecher der Firma Graf in Schweiler i. E. sich selbst eine Schlacht, die zwei Opfer forderte. Einer dieser Herren erhielt einen Stich in den Oberarm, während der Streitbrecherhermittler an der Hand verletzt wurde.

Auf eine Depression im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe lassen die hohen Andrangsziffern am Arbeitsmarkt der entsprechenden Berufe schließen. Es kamen in den Julimonaten 1909 bis 1913 auf je 100 offene Stellen Arbeitssuchende in den einzelnen Berufsgruppen:

Table with 5 columns: Beruf, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913. Rows include Bäcker, Konditoren; Fleischer, Metzger; Bierbrauer, Malzer; Zigarren- u. Tabakarbeiter; im Durchschnitt.

Die Lebensmittelsteuer veranlaßt die Konsumenten an Fleisch und Wachsen so viel wie möglich zu sparen, so daß bei den Bäckern und Konditoren vom Jahre 1911 an ein immer stärkeres Steigen der Andrangsziffern zu verzeichnen ist. Der Rückgang der Schlachtungen in den letzten vier Jahren bietet eine sehr bemerkenswerte Folie zu diesen Ziffern.

Massen zuzuführen und den alten Beschäftigungsgrad aufrecht zu erhalten. Am allerungünstigsten aber ist der Arbeitsmarkt für Bierbrauer und Malzer, wo das Verhältnis an Angebot und Nachfrage sich dem ungünstigsten Stande der Jahre 1910 und 1909 nähert.

Berichte.

Freiburg i. S. Sektionsversammlung der Sortierer am 16. August mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Gaultonferenz; 2. Angelegenheit eines Kollegen (§ 16 des Statuts betr.); 3. Unser Arbeitsnachweis; 4. Verschiedenes.

Verunglückte. Am 18. August fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt. (Nach am 8. September wurde schon der Bericht eingeleitet.) Die Red. 1. Bericht vom Verbandstage; 2. Delegiertenwahl zur Gaultonferenz; 3. Vertreterwahl zur allgemeinen Ortskrankenkasse; 4. Verschiedenes.

Pfungstadt. Eine Mitgliederversammlung tagte am 28. August bei Rädche. Kollege Dahms-Mannheim erstattete Bericht von der Generalversammlung in Heidelberg. Er erklärte all die Umstände, welche zwangen, diese großen Veränderungen im Verbandsvorstand zu nehmen.

Regenitz. Mitgliederversammlung vom 28. August. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstage; 2. Kartellbericht; 3. Wahl eines Delegierten zur Gaultonferenz; 4. Verschiedenes. Gauleiter Kollege Clement erstattete Bericht vom Verbandstage und erläuterte die neuen Statuten, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte.

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung am 30. August. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Kartellbericht; 3. Bericht vom Verbandstage; 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt verlas der Kollege Weigmann die Abrechnung vom 2. Quartal; die Verbandsabrechnung bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 760,97 M, die der Lokalkasse mit 293,11 M.

Gilshausen. Mitgliederversammlung am 31. August. Tagesordnung: 1. Vortrag des Gauleiters Wahle über „Gegenwärtige und zukünftige Lage in der Tabakindustrie und die Beschlüsse des Heidelberger Verbandstages“; 2. Bericht von der Gaultonferenz in Herford.

Die Lebensmittelpreise veranlaßt die Konsumenten an Fleisch und Wachsen so viel wie möglich zu sparen, so daß bei den Bäckern und Konditoren vom Jahre 1911 an ein immer stärkeres Steigen der Andrangsziffern zu verzeichnen ist. Der Rückgang der Schlachtungen in den letzten vier Jahren bietet eine sehr bemerkenswerte Folie zu diesen Ziffern.

H Ausserordentlich billige Umblätter: F

Sumatra-Umblätter:

- verzollt
- No. 1969. Lochblatt 3. Länge, leicht, blattig, ergiebig **Mk. 1.40**
 - No. 1970. Vollblatt 3. Länge, leicht, hell, zart **Mk. 1.50**
 - No. 1805. Vollblatt 3. Länge, leicht, edel, zart **Mk. 1.60**

Vorstenlanden-Umblätter:

- verzollt
- No. 1975. Vollblatt 3. Länge, leicht, blattig, ergiebig **Mk. 1.50**
 - No. 1976. Vollblatt 3. Länge, leicht, gutartig, sehr ergiebig . . . **Mk. 1.60**
 - No. 1613. Vollblatt 3. Länge, leicht, hell, zart, horrend blattig **Mk. 1.75**

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Muster!

Gebrauchte Wickelformen
Riesenauswahl!
Billige Preise!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4353

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Besonders preiswertes Angebot!

Vorstenlanden - Kehrdecker

hellgraue Farben, schneeweißer sicherer Brand
Djiwo Mk. 2.25 pro Pfund
Troetjoek Mk. 2.15 pro Pfund

Ferner empfehle

Gebrauchte Formen

in sehr vorteilhaften Façons je nach Ausfall von Mk. 0.40 per Stück an Bemusterte Offerte sofort
:- gratis und franko :-

Borrmann & Speidt

Rohtabak • Bremen

empfehlen in hervorragender Qualität und sehr preiswert:
Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt mittelartig und von großer Deckkraft, Pfd. 2.45 Mk. 2.95 Mk.
Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, Pfd. 2.90 u. 3.15 Mk.
Felix-Decker, das Feinste in Brand u. Aroma, Pfd. 2.60 u. 2.95 Mk.
Als Ersatz für Brasil-Decker allerfeinste dunkle Vorstenland-Decke größte Deckkraft, Pfd. 1.90, 2.10 Mk.
Carmen-Umblatt la. la., das Beste, was es hierin gibt, großes, volles, zartes Blatt, Pfd. 1.60 Mk.
Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen, Pfd. 1.45 Mk.
Domingo-Umblatt und Einlage, trocken und leicht, Pfd. 1.15 Mk.
Java-Umblatt, beste Qualität, großes volles Blatt, Pfd. 1.40 Mk.
Java-Einlage, sehr blattig u. fein, Pfd. 1.15, 1.25 Mk.
Havana-Vuelta Pfd. 3.10, 3.75 Mk.
Para-Cuba (amer.) Pfd. 2.50, 2.70, 2.90
Brasil-Umblatt und Einlage, sehr fein in Geschmack, Pfd. 1.60 Mk.
Lougat 95, 1. Mk. Original-Verpackung 1.10, 1.15, 1.20 Mk.
Die Preise verstehen sich per Pfund verzollt, einschließlich Wertzoll, Versand nur gegen Nachnahme.

Schweine-Stundenfleisch
Rippchen, Rücken, Schpätze, Schnozen, Ohren, fleckige Beine) frisch gelagert, garantiert fleckige Ware. 10 Pfd. Post-
tollt nur 4.30, Fädel 25 und 50 Pfd.
Sagalt Pfd. nur 32 A.
Holländer Holländer Käse
süßlich, fein Emmentaler, sondern Natur-
more netto 0 Pfd. 4.30 ab hier unter
Nachnahme.
Peinlich Krogmann
Hartorf (Holst.) Nr. 682.

Wer sparen will!
und doch elegant und billig gekleidet gehen will, verlange kostenlos Katalog Nr. 38 für wenig getragene
Laubergarben
Alle Angebote übertrifft Diamant, München, Rosenstrasse 1
Büro: Augustenstraße 1
nicht konvergierende Waren
Geld-Trückerstatut wird.

Carl Island, Berlin SO
Rohmisch-Tabak
Sumatra-Stückblatt
große 2. Blattlänge, sehr viel helle
Kanten, enthalten, blütenweißer
Brand, vorzüglich, bestend, pro
Pfund nur 4.20

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3948 Neustädtswall 36 Fernsprecher 3948
empfiehlt in bester Weise:

- Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 A
- Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 A
- Java-Decker bunzel 220 A, hell 260, 280, 300, 320 A
- Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 A
- Java-Einlage 95 A, mit Umbl. 110, 120, 130 A
- Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 A
- Brasil-Decker 175, 200, 210 A
- Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 A
- Widelformen (neu und gebraucht in allen Façons von 50—150 A) Schleifen-Abdrücke verleihe gratis und franco.
- Neue, schmeldeiserne Formenpressen mit Flächengemüse, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Gummil-Tragant, allerfeinste Ware, größte Klebefraft, per Pfd. 250 A. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 A. Bastbündelband, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 A.
- Preise per Pfund verzollt einschließlich Wertzoll, Versand nur unter Nachnahme.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige —
Bezugsquelle sämtlicher Zitate

- Sumatra-Decker (schneeweißer Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 A
- Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 A, Stückblatt 130, 140, 150 A
- Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 A, (mittel) 200, 230, 240, 250 A
- Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 170 A
- Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 A
- Vorstenland-Decker 180, 200, 240, 240, 260, 270, 300, 320, 350 A
- Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240 A
- Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 A
- Geschnittene Einlage 110 A
- Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, anerkanntes Umblatt 120 A
- Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 A
- Soedleaf 110, 120 A
- Lougat (blau) 95, 100 A
- Original-Verpackung 105, 110, 120 A
- Havana 150, 200, 250, 300, 400 A
- Decker 150 A
- Para-Cuba (amer.) 180, 200, 250 A

Hamburger Rohmischlager

Inh.: John Løviø
Seesen a. Harz

Spezialität: Decken
in 50 verschiedenen Sorten.
Sumatra-Decken
170, 180, 200, 225, 350 bis 1200 A
Vorstenland-Decken
180, 200, 225, 350 A
Als besonders preiswert empfehle ich:
Vorstenland-Decke
No. 50, 1. Länge, kolossal zugiger Tabak von feiner Qualität, ganz helle Farben wie Sumatra 225 A
Sumatra-Decke
No. 23, 3. Länge Vollblatt, grau und herrlicher Brand 360 A
Sumatra-Decke
No. 34, 2. Länge Stückblatt, helle, schöne Farben, federleicht und blütenweiß Brand 240 A
Sämtliche Preise verstehen sich inkl. Zoll- und Wertsteuer. Versand nur gegen Nachnahme. Verlangen Sie bitte Kataloge über Tabake und Formen.
Erfüllungsort für Engros und Detail: Seesen a. H.

Gauleiter-Gesuch.

Für den Gau Dresden (Süd Dresden) wird zum möglichst baldigen Antritt ein Gauleiter gesucht. Bewerber, die organisiert und der Tabakbranche angehören müssen, wollen ihre Bewerbung, versehen mit einem Aufsatz über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und den Aufgaben eines Gauleiters bis zum 4. Oktober d. J. an G. Deichmann, Bremen, Faulenstr. 58/60 II, Zimmer 32, einreichen.
Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen der Braunschweiger Generalversammlung.
Bremen. Der Vorstand: F. A. C. Deichmann.

Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183
Besonders preiswertes Angebot:

Sumatra-Vollblatt-Decken

- No. 182. Hochfeine 2. Länge à 700 A
- No. 103. Hochfeine 3. Länge à 400 A
- No. 184. Hochfeine 3. Länge à 300 A
- No. 185. Linksroller, 2. Länge à 250 A
- No. 191. Hochfeine, 2. Länge à 550 A

Vorstenland- und Java-Decken

- No. 1126. Kehrdecker, dünn, 2. Länge à 300 A
- No. 1147. Kehrdecker, matt, 2. Länge à 190 A

Sumatra- und Vorstenland-Umblatt

schönes Material à 160 A
sowie in allen anderen Sorten zu **allerbilligsten** Tagespreisen.

Bekanntmachung.

In Sachen Gärthoffner, Georg, Zigarrenmacher in Würzburg, Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwalt Julius Zahn in Würzburg gegen Förker, Josef, Zigarrenmacher in Gießenfeld, Privatklagener, wegen Verleumdung, kam folgender Vergleich zu Stande:
I. Der Privatklagener Josef Förker nimmt die im Arbeitsraum der Zigarrenfabrik Strauß dahier über den Privatkläger Georg Gärthoffner gebrachten beleidigenden Äußerungen unter dem Ausdruck des Bedauerns als unmaßgeblich an.
II. Josef Förker übernimmt die sämtlichen Gerichts- und Anwaltskosten auf Kosten des Josef Förker vorstehenden Vergleich einmal in der Nachzeitung „Der Tabak-Arbeiter“ in Bremen öffentlich bekannt zu machen.
Auf Grund Ermächtigung erteile ich vorstehenden Vergleich bekannt.
Würzburg, d. 6. Sept. 1913.
Der Vertreter des Privatklägers: Julius Zahn, Rechtsanwält.

Thüringer Rollmesser

geschmiedet aus bestem Stahl, pro Duz. 3.50 Mk. versendet per Nachnahme

Carl Krahnmann

Brötchen, Fagenplatz Nr. 3.
Bei Abnahme v. 4 Duz. portofrei.

Kleine Zigarrenfabrik

in Sachen erdteilungs halber billig zu verkaufen, mit Grundstück 32.500 Mk. Anzahlung 7—8000 Mk. Agenten werden, nur Selbstläufer erhalten. Auskunft bei: **Café Matthes, Glandau (Sa.)**
Holländer, erstklassiger Fachmann, seit vielen Jahren in Mexiko, hat die Absicht, eine Geschäftsreise zu machen nach Kuba, Vorkontingente Domingo und empfiehlt sich als **Stintinger von Tabak**.
Offerten erbeten an: **G. Uhl, Vöhwinkel (Wehrm.)**
Unserer Kollegin Magdalena Fischer und ihrem Bräutigam Emil Gyp in Karlsruhe zu ihrer am 20. September stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche.
Die Kolleginnen und Kollegen der Zigarette Karlsruhe.
Briefkasten Karlsruhe 80 A